

**Regierungskommission  
Deutscher Corporate Governance Kodex**

Der Vorsitzende

Frankfurt/Main, 01.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr 2011 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance beschlossen, im Sinne einer größeren Transparenz der Kodexarbeit vor allem Anwender des Kodex stärker in den Weiterentwicklungsprozess des Regelwerks einzubinden.

In ihrer Plenarsitzung vom 17. Januar 2012 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex Formulierungsvorschläge für Änderungen am Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte deutsche Aktiengesellschaften abgestimmt und diese nebst umfassender Erläuterungen heute auf dieser Website veröffentlicht.

Eine Vielzahl der vorgeschlagenen Kodexanpassungen wurde durch entsprechende Gesetzesänderungen notwendig. Darüber hinaus hat die Regierungskommission Anregungen von Kodexanwendern aufgenommen und eine Reihe von bisherigen Formulierungen präzisiert.

Mit Blick auf eine weitere Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit börsennotierter deutscher Unternehmen wurde ein besonderer Fokus auf eine Konkretisierung der Kodexempfehlung zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.) gelegt.

Darüber hinaus plant die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, einige bisherige Anregungen (Ziffer 3.6 Abs. 2; Ziffer 5.2; Ziffer 5.3.2). in Empfehlungen umzuwidmen.

Ferner ist beabsichtigt, die Empfehlung für die Vergütungsstruktur der Aufsichtsratsmitglieder anzupassen (Ziffer 5.4.6) sowie den bislang vom Kodex empfohlenen, gesonderten Corporate Governance Bericht in Ziffer 3.10 zu streichen.

Über eine Verlinkung gelangen Sie hier zur [markierten Fassung des Kodex](#), aus der sich alle vorgesehenen Kodexänderungen gegenüber der derzeit geltenden Fassung vom 26. Mai 2010 und der genaue Wortlaut dieser Änderungen ergeben, sowie zur [Erläuterung der Änderungsvorschläge](#).

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, zu den vorgeschlagenen Kodexänderungen bis zum 2. März 2012 schriftlich Stellung zu nehmen und Anmerkungen an die Geschäftsstelle der Kodexkommission, c/o Commerzbank AG, 60261 Frankfurt am Main oder per e-mail an [stab.corp.gov.kodex@commerzbank.com](mailto:stab.corp.gov.kodex@commerzbank.com) zu adressieren. Fristgerecht eingereichte Stellungnahmen werden in die abschließende Beratung der Regierungskommission im Mai 2012 einfließen.

In Namen aller Mitglieder der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex möchte ich alle Interessierten zur regen Nutzung dieser neuen Partizipationsmöglichkeit an der Kodexarbeit aufrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Müller